



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hainberg“

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 mit Beschluss Nr. BB 426/VI/2018 beschlossen:

1. Für den Bebauungsplan „Hainberg“ soll im Zuge eines Änderungsverfahrens die Straßenführung der Planstraße C1 im westlichen Teil (untere Einmündung von der Straße „Am Hainberg“) überprüft und geändert werden. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses, angestrebt wird die hier blau dargestellte südliche Trassenführung.
2. Die Änderung erfolgt gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren. Die betroffenen Anlieger und Träger öffentlicher Belange sind gemäß BauGB zu beteiligen.

In der Zeit vom 18. Juli bis zum 23. August 2019 wird die Teilbereichsänderung des Bebauungsplanes gemäß § 3.2 und § 4.2 BauGB im Bauleitplanverfahren angezeigt.

Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Grafik abgedruckt und umfasst die Flurstücke 1687/3, 1687/4, 2385 und 2384/2 (teilweise) in der Flur 5 in der Gemarkung Bad Blankenburg.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbereich), bestehend aus Planzeichnung (Bebauungsplan Teilbereich),

den Textlichen Festsetzungen (ohne Änderung) sowie der Begründung zur Teiländerung, einzusehen und Stellungnahme hierfür schriftlich oder zu Protokoll in der Verwaltung abzugeben. Die Offenlage des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und steht jedem Bürger zur Einsicht zur Verfügung. Das Änderungsverfahren des Bebauungsplanes beinhaltet ausschließlich die Änderung der Verkehrsführung in einem Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, sowie die daraus resultierende Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenze). Die sonstigen Textlichen und Zeichnerischen Festsetzungen bleiben von dem Änderungsverfahren unberührt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB geändert, auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB wird verzichtet. Die Offenlage erfolgt in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.10 während der Dienststunden Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr.

Bad Blankenburg, den 28.06.2019

George
Bürgermeister



Anlage zur Vorlage BB 426/VI/2018

